

GARANTIEÜBERSICHT

Für imageFORMULA Dokumentenscanner der Canon Deutschland GmbH

| MODELL | KATEGORIE | GARANTIEBEDINGUNG | GARANTIEZEIT |
|-----------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------|
| Canon imageFORMULA P-208II | Mobile Scanner | Bring-In | 2 Jahre |
| Canon imageFORMULA P-215II | Mobile Scanner | Bring-In | 2 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-F120 | Mobile Scanner | Bring-In | 2 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-C225 II | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-C225W II | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-C230 | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-C240 | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-S130 | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-S150 | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-M140 | Arbeitsplatzscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-M160II | Abteilungsscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-M260 | Abteilungsscanner | Bring-In | 3 Jahre |
| Canon imageFORMULA DR-6010C | Abteilungsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon imageFORMULA DR-M1060 | Abteilungsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon ScanFront 400 | Netzwerkscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon imageFORMULA DR-6030C | Produktionsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon imageFORMULA DR-G2090 | Produktionsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon imageFORMULA DR-G2110 | Produktionsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon imageFORMULA DR-G2140 | Produktionsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Canon imageFORMULA DR-X10C | Produktionsscanner | Bring-In | 1 Jahr |
| Optionale Flachbetteinheit DIN A4 FB102 | Zubehör | Bring-In | 2 Jahre |
| Optionale Flachbetteinheit DIN A3 FB201 | Zubehör | Bring-In | 2 Jahre |

Falls Sie unseren Garantieservice für diese Produkte in Anspruch nehmen wollen, beachten Sie bitte unsere nachstehend festgelegten Garantiebestimmungen.

Garantiebestimmungen für Bring-In Garantie

Canon gewährleistet die Mängelfreiheit der Produkt-Hardware innerhalb der Garantiezeit. Sollte während dieser Zeit ein Mangel an der Produkt-Hardware auftreten, wird dieser von Canon kostenlos behoben. Dabei werden nur solche Mängel unter dieser Garantie anerkannt, die auf Material- bzw. Herstellungsfehler, nicht aber auf Verschleiß zurückzuführen sind.

Die Garantiereparatur wird nur gegen Vorlage der Originalrechnung/Kaufquittung erbracht. Canon behält sich das Recht vor, das mangelhafte Produkt gegen ein gleichwertiges Produkt auszutauschen, das dieselbe oder eine vergleichbare Qualität wie das mangelhafte Produkt hat, anstatt das mangelhafte Produkt zu reparieren. Alle ersetzten Produkte und Teile werden Eigentum von Canon.



See the bigger picture

1. Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt je nach Modell 1 Jahr, 2 Jahre oder 3 Jahre ab dem Kaufdatum. Ansprüche aus der Garantie verjähren innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis des Käufers.

2. Inanspruchnahme der Garantie

Die Reparatur erfolgt durch Canon oder einen autorisierten Partner. Anfallende Kosten für den sicheren Transport des Produkts zur Canon Servicestelle und zurück werden vom Käufer getragen. Garantieansprüche können nur in Deutschland (ohne Inseln) geltend gemacht werden und müssen über die Canon RCC Germany, Service Center Dokumentenscanner, Siemensring 90-92, 47877 Willich, abgewickelt werden.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Die Garantie gilt nur für in Deutschland gekaufte Produkte.

4. Garantieausschlüsse

Die Garantie von Canon umfasst nicht:

- Regelmäßige Überprüfung, Wartung und Reparatur oder Ersatz von Teilen nach normalem Verschleiß (z. B. Transportrollen)
- Behebung von Software-Fehlern jeder Art
- Behebung von Defekten, die durch Änderungen an dem Produkt ohne Genehmigung von Canon verursacht wurden
- Anpassungen des Produkts an technische und/oder sicherheitstechnische Normen oder Standards, die deshalb notwendig sind, weil das Produkt außerhalb Deutschlands nicht den sicherheitstechnischen Normen oder Standards im Benutzerland entspricht, oder wegen nach dem Kauf erfolgten Änderungen dieser sicherheitstechnischen Normen oder Standards
- Ersatz von Schäden, die verursacht werden, weil das Produkt außerhalb des Einkaufslandes nicht den im Benutzerland gegebenen technischen Standards und Normen entspricht

Eine Garantiereparatur ist ausgeschlossen, wenn Schäden oder Fehler entstanden sind durch:

- Unsachgemäße Behandlung, übermäßige Benutzung sowie Handhabung oder Bedienung des Produkts in einer Weise, die mit den in den Bedienungsanleitungen oder Handbüchern für das Bedienungspersonal und/oder relevanten Benutzerdokumenten enthaltenen Anleitungen unvereinbar ist, insbesondere auch falsche Aufbewahrung, Sturz oder starke Erschütterungen
- Korrosion, Schmutz, Wasser oder Sand
- Reparaturen, Änderungen oder Reinigungen, die nicht durch eine von Canon autorisierte Servicestelle durchgeführt wurden
- Anschluss des Produkts an von Canon für diesen Anschluss nicht vorgesehene Geräte

- Unzureichende Verpackung beim Versand des Produkts an die autorisierte Servicestelle
- Unglücksfälle, Naturkatastrophen und alle anderen Ursachen, die von Canon weder zu kontrollieren noch vorausszusehen sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Blitzschlag, Wasser, Feuer, Aufruhr und unzulängliche Lüftungs- und Klimaverhältnisse

5. Sonstiges

Der Käufer ist dafür verantwortlich, die gesamte Software (wie Dateien und Programme) zu sichern und vor der Reparatur ein Backup zu erstellen und die Software nach der Reparatur wieder zu installieren. Es wird vor Inanspruchnahme der Garantieleistung empfohlen, abnehmbare Datenspeichermedien oder Zubehörteile zu entfernen, um etwaige Schäden zu vermeiden. Erbrachte Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiezeit in Gang. Weitere Ansprüche des Käufers gegenüber Canon, die über die hier genannten hinausgehen, bestehen im Rahmen dieser Garantie nicht.

Diese Garantie hat weder Auswirkungen auf die gesetzlichen Ansprüche, die dem Käufer bei Mängeln des Produkts gegenüber seinem Verkäufer zustehen, wenn das Produkt im Zeitpunkt des Gefahrenübergangs mit einem Mangel behaftet war, noch auf die Rechte, die dem Käufer aus der Produkthaftung gegen den Hersteller zustehen.

Und so einfach ist das

Senden Sie den Scanner bitte zusammen mit dem Kaufbeleg und dem ausgefüllten Reparaturbegleitformular an

**Canon RCC Germany
Service Center Dokumentenscanner
Siemensring 90-92
47877 Willich**

und Sie erhalten ihn kostenlos instand gesetzt wieder zurück.

Download-Link für das Reparaturbegleitformular

https://www.canon.de/support/consumer_products/repair/#repairform

Fragen zum Reparaturstatus

https://www.canon.de/contact_us/reparatur-b2c.html
oder Telefon 02154 495781

Canon Deutschland GmbH

Europark Fichtenhain A10
47807 Krefeld
Tel. +49 2151 3450
Fax +49 2151 345102

canon.de

© Canon Deutschland GmbH 2021
Stand: Februar 2021